



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname** Anti-Seize AS Montagepaste (D)  
Code-Nr. 260000

**Hersteller / Lieferant**

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster  
Postfach 84 60, DE-48045 Münster  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244  
E-Mail : info@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung Angebote, Verkauf, Export  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)  
Telefon ++49(0)228-19 240

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Korrosionsschutz und Schmiermittel

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xi; R36  
N; R51/53

**R-Sätze**

36 Reizt die Augen.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

**Xi** Reizend  
**N** Umweltgefährlich

**R-Sätze**

36 Reizt die Augen.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Calciumhydroxid, Zinkoxid



### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Beschreibung

Zubereitung von Verdicker in Synthese/Mineralölgemisch mit Additiven

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	< 10	Xi, R38-41
7429-90-5	231-072-3	Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	1 - 2,5	R10-15
7440-50-8	231-159-6	Kupfer	2,5 - 5	R10
1314-13-2	215-222-5	Zinkoxid	2,5 - 5	N R50-53

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

nicht erforderlich

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

**Lagerklasse** 10-13

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Atemschutz

nicht erforderlich

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min. Z.B. "Camatril Profi" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.



## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b> pastös	<b>Farbe</b> grau	<b>Geruch</b> wahrnehmbar
-----------------------	----------------------	------------------------------

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	from 160 °C			ISO 2592	Basisöl.
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Dichte</b>	1,2 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Stoffe**  
Reaktionen mit Sauerstoff.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			

### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.			

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.



---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel	Abfallname
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid), 9, III, (E), Klassifizierungscode: M7

#### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide), 9, III, MARINE POLLUTANT

#### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (zinc oxide), 9, III

#### Weitere Angaben zum Transport

24h EMERGENCY CONTACT (TRANSPORT) +49(0)178 433 7434 (Consultank Lutz Harder GmbH)

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	2	Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Wassergefährdend
--------------------------------	---	---

<b>Störfallverordnung</b>	Störfallverordnung, Anhang I, Teil 1: Nr. 9b.
---------------------------	---

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

#### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.